



Schutzkonzept Schulstandort Erlensträsschen

aktualisiert am 20.08.2021

Inhalt

1. Grundsatz
2. Hygienekonzept
3. Schulbetrieb Kindergarten
4. Schulbetrieb Primar
5. Förderangebote Logopädie und Psychomotorik
6. Was ist erlaubt?
7. Was ist eingeschränkt möglich?
8. Pausen für Lehrpersonen
9. Coronatests

1. Grundsatz

Für den Schulbetrieb gilt folgender Grundsatz:

- Das Rahmenschutzkonzept Volksschulen Basel –Stadt Stand 12. August 2021 muss umgesetzt werden
- Das Schutzkonzept Erlensträsschen regelt standortspezifische Massnahmen und ist für alle MitarbeiterInnen verbindlich
- Die wichtigsten Punkte, welche am Schulstandort Erlensträsschen Gültigkeit haben, werden in diesem Dokument nochmals zusammengefasst

2. Hygienekonzept

1. Die Hygiene- und Verhaltensregeln des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) sind einzuhalten.

- Kontakt zwischen Schülerinnen und Schülern: Es gelten keine Abstandsregeln
- Kontakt SchülerInnen <--> Erwachsene: der Mindestabstand von 1.5 Meter soll möglichst einhalten werden
- Kontakt Erwachsene <--> Erwachsene: der Mindestabstand von 1.5 Meter **muss** einhalten werden

2. Es gelten strenge Hygieneregeln

- Das regelmässige Händewaschen gemäss der **# SeifenBoss-Kampagne** bleibt Teil des Schulalltages
- Die Klassenzimmer / Unterrichtsräume sind regelmässig zu lüften

3. Mitbringen von Esswaren und Getränken

Schülerinnen und Schüler dürfen Esswaren oder Getränke mitbringen, sollen aber keine Esswaren oder Getränke mit anderen Schülerinnen und Schülern teilen.

2. Hygienekonzept

4. Präventives Tragen von Masken

- Schülerinnen und Schüler sowie Lehr- und Fachpersonen müssen auf dem ganzen Schulareal (auch in Innenräumen) keine Masken tragen.
- Auch wenn der Abstand von 1,5 Metern zwischen SuS und Lehr- und Fachpersonen kurzfristig nicht eingehalten werden kann, müssen die Erwachsenen keine Maske tragen.
- Für Besucherinnen und Besucher gilt in Innenräumen nach wie vor eine Maskenpflicht. Die Mitarbeitenden, die mit den Besucherinnen und Besuchern in Kontakt sind, tragen ebenfalls eine Maske.
- Erwachsene und Kinder ab 12 Jahren müssen im öffentlichen Verkehr eine Maske tragen. Die Schulen stellen Masken zur Verfügung, wenn die öffentlichen Verkehrsmittel im Rahmen des obligatorischen Unterrichts genutzt werden (z. B. Ausflüge, Weg Schulhaus zu Sportanlage).

3. Schulbetrieb Kindergarten

1. Kindergartenbeginn

- 08.00 – 08.30 Uhr Einlaufzeit
- Gestaffeltes Händewaschen
- Unterricht nach Stundenplan
- Abstandsregeln einhalten

2. Räume

- Zimmertüren offen lassen
- Mindestens nach jeder Lektion lüften
- Die TS Kinder werden das Mittagessen weiterhin im Kindergarten einnehmen

3. Turnunterricht

- Der Turnunterricht ist möglich
- Beim Betreten des Schulhauses jeweils Händewaschen #SeifenBoss

4. Schulbetrieb Primar

1. Schulbeginn

- 07.45 – 07.55 Uhr Einlaufzeit
- Gestaffeltes Händewaschen
- Unterricht nach Stundenplan
- Abstandsregeln einhalten
- Ab 12.10 können die Schülerinnen und Schüler entlassen werden

2. Räume

- Mindestens nach jeder Lektion lüften / im Musikunterricht möglichst oft (alle 15 Min.)

3. Schulische Angebote

Fakultative schulische Angebote (z. Freiwilliger Schulsport, Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur) finden statt.

5. Förderangebote Logopädie und Psychomotorik

- **Händewaschen:** Schülerinnen und Schüler sowie die Fachperson waschen sich vor und nach der Förderung - bei Bedarf auch zwischen den einzelnen Übungssequenzen - gründlich die Hände.
- **Schutzmasken/Handschuhe:** Die Schülerinnen und Schüler sowie die Fachpersonen Logopädie und Psychomotorik tragen während der Förderung, wenn der vorgegebene Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann, weder Schutzmasken noch Handschuhe. Ausser in Ausnahmefällen bei einer medizinischen Indikation.
- **Abstandsregelung/zusätzliche Schutzmassnahmen (Schutzmaske und Spuckschutz für Logopädie):** Je nach Fördersituation oder -massnahme kann der Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden, in diesen Situationen soll die Fachperson weitere Schutzmassnahmen ergreifen. Es wird beispielsweise mit einem sogenannten Spuckschutz (Plexiglaswand) gearbeitet und/oder die Fachperson Logopädie trägt situativ eine Schutzmaske. Von Übungen bei denen die Fachperson in den Mund der Schülerin/ des Schülers fassen muss, ist im Moment abzusehen.
- **Abstandsregelung/zusätzliche Schutzmassnahmen (Schutzmaske für Psychomotorik):** Bei einer Förderung in Gruppen gilt für die Schülerinnen und Schüler untereinander kein Sicherheitsabstand. Je nach Fördersituation oder -massnahme kann der Abstand von 1,5 Metern zwischen Erwachsenen und Schülerinnen und Schülern nicht eingehalten werden. In diesen speziellen Situationen muss die Fachperson während der Übungssequenz eine Schutzmaske tragen. Auf Methoden und Aktivitäten, die Körperkontakt zwischen der Lehrperson und den Schülerinnen und Schülern erfordern, ist nach Möglichkeit zu verzichten.
- **Reinigung:** Arbeitsflächen und Türgriffe sowie Spuckschutz für Logopädie etc. werden mehrfach täglich gereinigt.
- **Lüften:** Die Räumlichkeiten werden regelmässig gelüftet, mindestens nach jeder Förderlektion.

5. Förderangebote Logopädie und Psychomotorik

- **Arbeitsmaterial und Geräte:** Das Arbeitsmaterial (Gegenstände, Spielzeuge, Bücher etc. in der Logopädie) und die Geräte (Trampolin, Sprossenwand etc. in der Psychomotorik) sind regelmässig zu reinigen.

6. Was ist erlaubt

- Schullager und Schulausflüge mit Übernachtungen dürfen in der Schweiz und in grenznahen Regionen klassengemischt durchgeführt werden. **Dabei ist das Rahmenschutzkonzept für Lager an den Volksschulen Basel - Stadt einzuhalten.**
- Ab sofort dürfen in Kindergärten, Schulen und Tagesstrukturen wieder gemeinsam Mahlzeiten, Backwaren usw. zubereitet werden. Dabei sind die Abstand- und Hygieneregeln einzuhalten.
- Für Veranstaltungen (mit und ohne Sitzpflicht) gelten in Innenräumen eine Obergrenze von 250 Personen und für Veranstaltungen im Freien eine Obergrenze von 500 Personen.
- Bei internen Veranstaltungen (ohne Publikum) besteht keine Maskenpflicht, wenn der Mindestabstand eingehalten werden kann. Masken können auf freiwilliger Basis weiterhin getragen werden.
- Bei Veranstaltungen mit Publikum gilt für Erwachsene weiterhin eine Maskenpflicht auch wenn der Abstand von 1.5 m eingehalten werden kann.
- Sitzplatzbeschränkung aufgehoben: es gibt keine Personenbeschränkungen mehr pro Tisch, drinnen wie draussen. In Innenräumen ist Essen und Trinken auf den Sitzplätzen erlaubt, wenn die Kontaktdaten der Besucherinnen und Besucher (pro Tisch) erhoben werden. Die Maske darf nur am Tisch abgelegt werden. Bei Veranstaltungen mit Konsumation draussen müssen keine Kontaktdaten erhoben werden.
- Elternabende können unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen (Abstand, Hygiene, Maskenpflicht in Innenräumen) zulässig.
- Bei internen Sitzungen entfällt die Maskenpflicht, sofern der Abstand von 1.5 Metern eingehalten werden kann.
- Monatssingen
- Klassen können wieder durchmischt werden

7. Was ist eingeschränkt möglich

- Schulsitzungen finden in der Regel wieder vor Ort statt. Da die Abstandregel nicht eingehalten werden kann, muss eine Maske getragen werden.
- Elternratssitzung / Schulratssitzung sind erlaubt. Es gilt eine Maskenpflicht.
- Elterngespräch sind erlaubt. Es gilt eine Maskenpflicht.
- „Gsunde Znüni“ sind noch nicht erlaubt.

8. Pausen für Lehrpersonen

- Im Lehrerzimmer gelten die Erwachsenen-Abstandregeln.

9. Coronatests

- Die Speicheltests werden weiterhin durchgeführt
- Auch geimpfte Personen dürfen mittesten
- Die Teilnahme am Test ist freiwillig. Die Eltern können ihr Kind jederzeit abmelden
- Im Erlensträsschen wird jeweils am Donnerstag getestet
- Der Ablauf bleibt gleich wie im letzten Schuljahr
- Ab 1. Schulwoche (**Do. 19. August**) wird in folgenden Klassen getestet:
=> K2, 3a, 5a, 5b, 6a (Klassen ohne LP Wechsel)
- Ab 2. Schulwoche (**Do. 26. August**)
=> alle Klassen ausser K1 Kinder
- Spätestens ab 4. Schulwoche (**9. September**) werden auch die K1 Kinder getestet